

GEBÜHRENORDNUNG UND BAUSTUNDENREGELUNG LSV BURG DORF

Gültig ab 01.04.2010

Stand: Februar 2010

Aufnahmegebühren

Aktive Mitglieder	
14 bis einschl. 20 Jahre, nicht Erwerbstätige	Erwerbstätige
€ 80,-	€ 160,-

Schnupperfliegen

Schnupperfliegen ist eine Probemitgliedschaft für ein Wochenende. Die Schnuppergebühren werden bei einem Vereinseintritt verrechnet. Es werden ca. 5-6 Starts durchgeführt.

14 bis einschl. 20 Jahre, nicht Erwerbstätige	Erwerbstätige
€ 50,-	€ 100,-

Monatliche Mitgliedsbeiträge

Aktive Mitglieder		Freunde und Förderer
Ermäßigter Beitrag (Voraussetzung: 14 bis einschl. 20 Jahre oder nicht Erwerbstätige)	Voller Beitrag	
€ 14,-	€ 20,-	min € 3,-

Ehemalige Mitglieder, die wieder aktiv werden, zahlen keine Aufnahmegebühr sondern rückwirkend den 6-monatigen Differenzbetrag zum gegenwärtig gültigen Monatsbeitrag.

Ein Austritt ist zum Quartalsende mit vierwöchiger Kündigungsfrist möglich.

Baustundenregelung

Die Ableistung der Grund- und der Fluganrechtsbaustunden ist neben der vollständigen Bezahlung aller Gebühren und Beiträge Voraussetzung für das Fluganrecht in einer Saison.

Die Baustunden werden jeweils in den 12 Monaten vor Saisonbeginn erarbeitet (Stichtag 31. März).

Die Grundbaustunden werden bei Saisonbeginn von den geleisteten Baustunden abgezogen.

Die Fluganrechtsbaustunden und die darüber hinaus geleisteten Baustunden werden gegen anfallende Segelflugggebühren verrechnet.

Nicht verflogene Baustunden werden ins nächste Jahr übertragen. Grund- und Fluganrechtsbaustunden sind jährlich neu zu leisten.

Nicht geleistete Baustunden können mit 6 € pro fehlender Baustunde abgegolten werden.

	Bei ermäßigtem Beitrag	Bei vollem Beitrag
Grundbaustunden <u>im ersten Mitgliedsjahr</u>	30 Baustunden	
Grundbaustunden	80 Baustunden	50 Baustunden
Grundbaustunden <u>bei ausschließlicher Nutzung von Privatflugzeugen</u>	30 Baustunden	
Fluganrecht „Kunststoff Überland“ (kann verfliegen werden)	zusätzlich 30 Baustunden	

Gebühren Segelflug

	Start einschl. 20 Minuten Flugzeit	Ab der 21. Min, jede weitere Minute
Start- und Fluggebühr	€ 3,-	€ 0,10
Verrechnung gegen bestehende Baustunden	1,5 Baustunden	3 Min Arbeitszeit

Segelflugggebühren werden am Ende des Jahres gegen vorhandene Baustunden verrechnet.

Bei Flügen, die bis zum darauf folgenden Dienstagabend beim OLC und bei der DMSt gewertet wurden, werden maximal mit 2h Flugzeit (6 Baustunden bzw. € 12,-) berechnet. Für das Einreichen ist der Pilot selbst verantwortlich.

Gebühren Discus 2ct Klapptriebwerk (Turbo)

Nutzung des Motors
€ 1,- pro Zählereinheit

Gebühren Motorsegler und F-Schlepp

F-Schlepp Vereinsmitglieder	F-Schlepp Vereinsfremde	Reiseflug
€ 0,71 pro Zählereinheit	€ 1,50 pro Zählereinheit	Startgebühr € 3,- plus € 0,45 pro Zählereinheit

1 Zählereinheit = 1/100 Stunde Motorlaufzeit

Gastfluggebühren

Segelflug		Motorsegler		
Bis 15 Minuten		Ab der 15. Minute	Bis 10 Minuten	Ab der 11. Minute
Kinder bis einschl. 16 Jahre	Andere Gäste			
€ 10,-	€ 20,-	€ 0,25 pro Flugminute	€ 25,-	€ 1,00 pro Flugminute

Passive Mitglieder, die aktiv am Flugbetrieb des Tages teilnehmen, sowie Verwandte ersten Grades fliegen zu den Mitgliedergebühren mit.

Kaskopauschalen

Gruppe: ASW19, LS4, Discus, DG505	Gruppe: LS8, Discus 2 ct, Duo Discus
€ 25,- pro Jahr	€ 50,- pro Jahr

Berechnung am Ende der Flugsaison. Bei Nutzung von Flugzeugen aus beiden Gruppen wird nur die höhere Pauschale erhoben.

Wochenpauschalen

Teilnahme an Qualifikationsmeisterschaften, A-/B-/C-/D-Kader-Trainingslager, Streckenflug- und Trainerlehrgänge	Urlaubsfliegerei Fluglager auf fremden Plätzen, die vom Verein organisiert sind und in denen Ausbildung betrieben wird, gelten nicht als Urlaubsfliegerei. Hier gelten die üblichen Vereinsgebühren.
€ 50,- pro Woche und Flugzeug	€ 75,- pro Woche und Einsitzer € 100,- pro Woche und Doppelsitzer